

# HORT LEITFADEN



Liebe Eltern,

Wir freuen uns, Sie und Ihr Kind in unserer Einrichtung begrüßen zu dürfen. Sie vertrauen uns Ihr Kind für einen Teil des Tages an und nur in Zusammenarbeit mit Ihnen kann uns die Betreuung gut gelingen. Im Hort legen wir Wert auf einen wertschätzenden, höflichen, gewaltfreien und hilfsbereiten Umgang miteinander.

## 1. TAGESABLAUF

Ein gut strukturierter Tagesablauf ist ein wichtiger Baustein für eine wertvolle, ungestörte pädagogische Arbeit im Hort.

11:15 Uhr bis 14:30 Uhr	Schulschluss und Freispielzeit
13:00 Uhr bis 14:30 Uhr	Mittagsessen gruppenindividuell
14:30 Uhr bis 16:00 Uhr	Hausaufgabenbetreuung/Studierzeit
15:30 Uhr bis 17:00 Uhr	Brotzeit gruppenindividuell
16:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Angebote/Freispiel

### Abholzeiten Schulzeit:

16:00 Uhr bis 18:00 Uhr / 17:00 Uhr (freitags)

### Abholzeiten Ferien:

nach Ferienprogrammplanung

Die **Abholzeiten** sind einzuhalten, um den Tagesablauf nicht zu stören. Wir bitten Sie auch, Ihre Kinder zügig abzuholen und **Gespräche** mit den ErzieherInnen auf das **Notwendigste** zu beschränken. **Wichtige** Termine für Ihr Kind bitten wir, der Gruppenleitung rechtzeitig mitzuteilen und möglichst so zu legen, dass sie den Tagesablauf nicht unnötig stören.

In den **Ferien** können die Kinder, um Ausflüge und Unternehmungen möglich zu machen, **nur** zu den angegebenen Zeiten abgeholt werden.

## 2. GRUNDREGELN für den Besuch des Hortes

Die Regeln des Hortes werden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet, daraus folgende Anweisungen aller MitarbeiterInnen sind von den Kindern zu befolgen.

### 2.1. ANMELDUNG

- Zu Beginn der Betreuungszeit muss sich jedes Kind beim Hortpersonal anmelden. Bei Verlassen der Betreuungsräume meldet sich das Kind beim Hortpersonal ab.

### 2.2 HAUSAUFGABENBETREUUNG

- Das pädagogische Personal achtet darauf, dass die Hausaufgaben in einer gut vorbereiteten und ruhigen Umgebung gemacht werden können und bietet den SchülerInnen Hilfestellungen (keine Nachhilfe). In der Regel werden die schriftlichen Hausaufgaben in der dafür vorgesehenen Zeit fertig gestellt.
- Mündliche Aufgaben wie Lesen üben und Gedichte lernen sind zu Hause zu erledigen.
- Aufgabe der Eltern ist es, die Hausaufgaben zu Hause noch einmal zu überprüfen.
- In Absprache mit den Lehrern der Grundschule Glonn nimmt das pädagogische Personal keine verfälschenden Korrekturen vor. Nur so kann in der Schule der Wissens- und Leistungsstand des Kindes richtig erfasst werden.
- Erachtet die Gruppenleitung eine weitere Förderung für ein Kind für notwendig, können in Absprache mit den Personensorgeberechtigten, Fachberatungsstellen kontaktiert werden.

### **2.3. AUFSICHT**

- Im Rahmen der Aufsichtsführung dürfen sich ältere Kinder ihrem Entwicklungsstand entsprechend ohne Aufsicht nach vorausgegangener Besprechung auf dem Hof oder dem Schulgelände aufhalten. Zur Förderung der Selbständigkeit können auch kleinere Botengänge o. ä. von den Kindern durchgeführt werden, ohne dass dabei die Aufsichtspflicht verletzt wird.

### **2.4. VERHALTEN auf dem Schulareal**

- Für Hortkinder, die sich auf dem Schulgelände (Schulhaus, Sporthalle, Schwimmhalle, roter Platz) aufhalten, gilt die Hausordnung der Grund- und Mittelschule Glonn.

### **2.5. HANDYS und elektronische SPIELGERÄTE**

- Handys sind im Bereich der KiTa Glonn grundsätzlich ausgeschaltet zu lassen.
- Elektronische Spielgeräte dürfen nicht verwendet werden.

### **3. BROTZEIT**

- Jede Hortgruppe bietet den Kindern einen kleinen Imbiss nach den Hausaufgaben an. Die Gestaltung der Brotzeit ist individuell und kann auch mal Eisessen oder Partytag sein.

### **4. ZUSAMMENARBEIT mit der Grund- und Mittelschule Glonn**

Die KiTa Glonn arbeitet sehr eng mit der Schule zusammen. Das Lehrpersonal und die GruppenerzieherInnen tauschen sich regelmäßig aus und können so einen optimalen Rahmen für die individuelle Betreuung der Kinder schaffen.

### **5. PFLICHTEN DER PERSONENSORGEREBERECHTIGTEN**

- Die Personensorgeberechtigten sind verantwortlich dafür, dass die Kinder den Hort körperlich gepflegt sowie auch ausreichend und zweckmäßig bekleidet besuchen.
- Die Personensorgeberechtigten sind aufgefordert, Ihre Kinder anzuhalten, sich nach den pädagogischen Richtlinien zu verhalten.
- Mitteilungspflichten siehe AGBs

### **6. ELTERNGESPRÄCHE**

- Tür- und Angelgespräche bitten wir hier noch mal auf das Notwendigste zu beschränken.
- Für einen intensiven Austausch ist eine Terminvereinbarung für ein Elterngespräch notwendig. Bitte wenden Sie sich dafür an die jeweilige Gruppenleitung.

### **7. HOSPITATION**

- Die Hospitation im Hort ist möglich. Sie ist in den AGBs § 17 geregelt.

### **8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Der Hortleitfaden tritt am 01.09.2018 in Kraft.

Dieser Hortleitfaden wird den Personensorgeberechtigten bei der Anmeldung ausgehändigt. Durch Unterschrift auf dem Aufnahmebogen wird der Hortleitfaden von den Personensorgeberechtigten verbindlich anerkannt.

Rudolf Gasteiger  
KiTa Gesamtleitung

Claudia Siedle-Ruane  
Geschäftsleitung